



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0982
BESCHLUSS-NR. 2020-7
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Arealerschliessung Bühler, Mülau;
Genehmigung Adressierungskonzept**

AUSGANGSLAGE

Nach der Schliessung der Spinnerei Hermann Bühler AG, Mülau, steht dem Areal eine starke Veränderung bevor. Bereits sind einige Firmen in den alten Gebäuden neu eingezogen und es werden noch einige neue Unternehmungen in den weitläufigen Hallen ihren Geschäftssitz einquartieren. Zurzeit ist ein Baugesuch bei der Stadt in Bearbeitung, welches die Umnutzung der Fabrikhalle beabsichtigt. Zudem ist die Umnutzung des Spinnereigebäudes in Wohnungen in Planung. Das Baugesuch wird demnächst eingereicht.

ERSCHLIESSUNGSSTRASSE

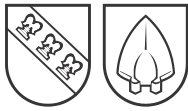
Im letzten Jahr ist die private Zufahrt zum Fabrikareal im Bereich des Ablaufstollens des Kraftwerkes eingebrochen. Daraufhin haben die Verantwortlichen der Hermann Bühler AG ein Projekt für eine neue Erschliessungsstrasse in Auftrag gegeben. Gleichzeitig sollen auch alle Werkleitungen erneuert werden und in die neue Erschliessungsstrasse verlegt werden.

Das Projekt soll im Januar 2020 der Stadt zur Stellungnahme und Genehmigung vorgelegt und so rasch als möglich realisiert werden.

ADRESSIERUNG DES AREALS

Das heutige Areal hat die Adressierung Mülau. Sämtliche Gebäude des ehemaligen Fabrikareals sowie die Wohnhäuser und der Landwirtschaftsbetrieb sind darauf ausgerichtet. Durch die starke Umnutzung und Öffnung des Areals ist es nicht mehr möglich die heutige Adressierung fortzuführen und zu ergänzen. Die Hermann Bühler AG hat deshalb ein Büro mit der Überarbeitung der Adressierung des Areals beauftragt.

Die Gebäudeadressierung dient der Identifikation und dem Auffinden eines Gebäudes. Zudem erleichtert sie Planungsarbeiten und verbessert, insbesondere in Notsituationen, eine zielgerichtete Routenwahl der Blaulichtorganisationen. Speziell wichtig sind die Adressen von Gebäuden, in welchen sich Personen aufhalten.



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0982

BESCHLUSS-NR. 2020-7

Das Beauftragte Büro schlägt vor die Adressierung wie folgt neu zu gestalten:

- Das ganze Gewerbegebiet soll den Namen «Bühler-Areal» erhalten. Diese Tafel soll an der Tösstalstrasse in Sennhof aufgestellt werden und auf das Gewerbegebiet hinweisen. Weitere Firmmentafeln können so vermieden werden und helfen den Schilderwald zu beschränken.
- Die bestehenden Wohnbauten am Eingang zum Areal behalten ihre Adressierung «Mülau». Die Strasse entlang der Töss bekommt dazu neu als einzige die Bezeichnung «Mülau». Dadurch bleibt für die Bewohner dieser Gebäude die Adressierung unverändert.
- Die bisherige Bezeichnung des Flurweges vom Fabrikareal dem Wald entlang Richtung Winterthur behält ebenfalls die bisherige Bezeichnung «Bühlerstrasse».
- Die Strasse ab der Brücke über die Töss soll neu die Bezeichnung «Hermann-Bühler-Strasse» erhalten. Sie führt am bisherigen Fabrikareal vorbei bis zum Landwirtschaftsbetrieb. Der Landwirtschaftsbetrieb wird neu auf diese Strasse umadressiert. Die Gebäudeadressierung beginnt mit der Bezeichnung Hermann-Bühler-Strasse 90. Es wurde absichtlich eine sehr hohe Nummer gewählt, damit die Nummern nicht mit den Nummern im neuen Areal verwechselt werden.
- Das gesamte Gebiet der bestehenden Fabrikgebäude soll neu die Adressierung «Bühler-Areal» erhalten. Diese Adressierung soll auch auf dem alten Spinnereigebäude am Anfang des Areals auf dem Dach gross beschriftet werden. Zudem sind mehrere Übersichtstafeln mit Wegweisern im Areal geplant, welche detailliert auf die entsprechenden Hausnummern hinweisen. Als weitere Hilfe wird die bestehende Gebäudebezeichnung (Fabrik, Spinnerei, Ballenlager und Kraftwerk) für die Orientierung mitverwendet und die Gebäude entsprechend beschriftet. Diese Hilfsbezeichnungen gelten aber nicht als Adressbestandteil.
- Das bisher noch nicht überbaute Areal im Gestaltungsplan Mülau kann zu einem späteren Zeitpunkt in die neue Adressierung eingebunden werden. Dafür wurden genügend freie Hausnummern reserviert.

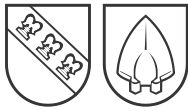
Durch diese neue Adressierung stehen ausreichend Hausnummern zur Verfügung, um auf die zum grössten Teil noch unbekannt unterteilungen der Fabrikhallen einzugehen und jedem Gewerbebetrieb eine eigene Hausnummer zu garantieren.

STELLUNGNAHME DER ABTEILUNG TIEFBAU

Die Abteilung Tiefbau wurde in die neue Adressierung eng eingebunden und konnte einige Verbesserungen anbringen. Durch die Grösse des Areals ist es wichtig, dass sich die Auffindbarkeit einer einzelnen Adresse möglichst einfach erweist. Durch die geplanten Übersichtstafeln zusammen mit den Gebäudebezeichnungen ist dies nach Auffassung der Abteilung Tiefbau gewährleistet. Da die Bereiche zwischen den bestehenden Gebäuden nicht alle befahren werden dürfen oder nur als Notzufahrt dienen, ist es wichtig, dass bei den Eingängen ab der Hermann-Bühler-Strasse jeweils immer eine Informationstafel positioniert ist und auch genügend Besucherparkplätze zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund erachtet es die Abteilung Tiefbau als notwendig, dass mindestens drei Informationstafeln angebracht werden, um eine gute Auffindbarkeit aller Adressen zu gewährleisten. Zudem macht es Sinn, an geeigneten Stellen weitere Hinweistafeln an den Gebäuden zu platzieren, welche auf die einzelnen Hausnummern hinzuweisen. Die definitive Zuteilung der Adressierung erfolgt durch die Abteilung Hochbau im Zusammenhang mit baurechtlichen Entscheiden.

Die neue Arealbezeichnung «Bühler-Areal» und die neue Strassenbezeichnung «Hermann-Bühler-Strasse» sind nachvollziehbar und einzigartig in der Stadt. Zur Vermeidung von Verwechslungen scheint es sinnvoll, die «Bühlerstrasse» in «Bühlerweg» umzubenennen.

Die Abteilung Tiefbau empfiehlt, die geplante neue Adressierung mit den erwähnten Ergänzungen zu genehmigen.



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0982

BESCHLUSS-NR. 2020-7

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Gebiet der ehemaligen Fabrik Hermann Bühler AG erhält die Bezeichnung «Gewerbegebiet Bühler-Areal».
2. Die Erschliessungsstrasse entlang der Töss wird neu als «Mülau» bezeichnet.
3. Der Landwirtschaftsweg «Bühlerstrasse» entlang dem Waldrand Richtung Winterthur wird neu als «Bühlerweg» bezeichnet.
4. Die Zufahrtsstrasse zum Areal ab der Brücke über die Töss bis zur Landwirtschaftssiedlung wird neu als «Hermann-Bühler-Strasse» bezeichnet.
5. Die Gebäude der Landwirtschaftssiedlung erhalten neu die Adressierung «Hermann-Bühler-Strasse».
6. Die Adressierung im privaten Areal lautet «Bühler-Areal».
7. Die Hermann Bühler AG wird beauftragt, auf eigene Kosten mindestens drei Adress-Informationstafeln im Areal zu errichten.
8. Die Beschriftung des Bühler-Areals auf dem Spinnereigebäude wird begrüsst. Der baurechtliche Entscheid obliegt jedoch der Baubehörde.
9. Die Zuteilung der neuen Hausnummern «Bühler-Areal» und «Hermann-Bühler-Strasse» erfolgt durch den Bausekretär.
10. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug und der Benachrichtigung der entsprechenden Stellen beauftragt.
11. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Hermann Bühler AG, Mülau 12, 8482 Sennhof
 - b. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - c. Gossweiler Ingenieure AG, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Bausekretär
 - f. Stadtbüro
 - g. Stadtpolizei
 - h. Feuerwehr

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 20.01.2020